



Botschaft

**Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Uebeschi
vom Montag, 2. Dezember 2019 um 20.00 Uhr
in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes der Schule Uebeschi**





Traktanden

1. Auslagerung Bauverwaltung an Regio-BV, Genehmigung Übertragungsreglement
2. Familienergänzende Kinderbetreuung – Einführung Gutscheinsystem
3. Budget 2020 und Steueranlage und Liegenschaftssteueranlage – Beratung und Genehmigung
4. Finanzplan 2021-2024 – Kenntnisnahme
5. Gesamterneuerungswahlen 2020-2023
6. Personelles
7. Verschiedenes / Orientierungen / Jungbürgerehrung

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung im „Uebeschi aktuell“ wird ca. 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Falls sie die Botschaft nicht erhalten, kann sie auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf unserer Homepage unter www.uebeschi.ch/news/dorfzeitung heruntergeladen werden.

Das Budget 2020 kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden.

Reglementsauflage:

Übertragungsreglement

Gestützt auf Art. 54 Gemeindegesetz GG und Art. 37 Gemeindeverordnung GV, liegt das Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen, 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf und kann eingesehen oder bezogen werden. Das Reglement ist ab sofort auf unserer Homepage unter www.uebeschi.ch/behörden/politik/gemeindeversammlung abrufbar.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind.



1. Auslagerung Bauverwaltung an Regio-BV – Genehmigung Übertragungsreglement

R. Anken

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Uebeschi führt bis heute eine eigene Bauverwaltung. Sämtliche Bauentscheide erlässt die Baukommission. Diese beschliesst auch über beanspruchte Ausnahmen der Gemeindebauvorschriften. Aufgrund personeller Veränderungen innerhalb der Gemeindeverwaltung entsteht im Bereich Bauwesen eine neue Ausgangslage. Mittelfristig können die Dienstleistungen einer Bauverwaltung nicht mehr gemeindeintern angeboten werden. Zur ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung ist ein ausserordentlich breites Fachwissen in diesem Bereich erforderlich. Denn die Regelungsdichte im Planungs-, Bau- und Umweltschutzrecht ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Im Kanton Bern wird zudem seit diesem Sommer eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern) etappenweise eingeführt. Daraus resultieren vermutlich Folgekosten. Diese sind aber noch nicht bekannt.

Konfrontiert mit den obgenannten Tatsachen, hat der Gemeinderat zwei Varianten geprüft:

- A. Anstellung eines Bauverwalters für 20 Stellenprozent
- B. Modell Sitzgemeinde: Auslagerung Bauverwaltung an die regionale Bauverwaltung ‚RegioBV Westamt‘ (Sitzgemeinden Wattenwil und Seftigen)

Ergebnis Variantenprüfung

A. Anstellung eines Bauverwalters für 20 Stellenprozent

Aufgrund des Fachkräftemangels – das Stellenportal BEGEM ist überhäuft von Stellenangeboten im Bauwesen – stehen die Chancen schlecht, innert nützlicher Frist eine Person anstellen zu können. Wird ein Bauverwalter angestellt, haben wir fixe Lohn- und Infrastrukturkosten unabhängig von der Bautätigkeit. Im Moment haben wir praktisch kein frei verfügbares Bauland mehr. In naher Zukunft werden somit keine Grossprojekte auf Uebeschi zukommen und die Bautätigkeit beschränkt sich auf kleinere Projekte.

B. Modell Sitzgemeinde: Auslagerung Bauverwaltung an die regionale Bauverwaltung ‚RegioBV Westamt‘

Die beiden Gemeinden Wattenwil und Seftigen betreiben seit 2013 gemeinsam eine regionale Bauverwaltung ‚RegioBV Westamt‘ als Kompetenzzentrum. Die RegioBV Westamt, mit Sitz in Wattenwil, erbringt Dienstleistungen für 10 Vertragsgemeinden im Thuner Westamt und oberen Gürbetal mit rund 12'000 Einwohnern. Der Vertrag regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit inkl. Kosten. Die bisherigen Anschlussgemeinden sind mit der Dienstleistung zufrieden und schätzen die RegioBV Westamt als kompetenten und effizienten Vertragspartner.

Der Gemeinderat von Uebeschi erachtet die Auslagerung der Bauverwaltung Uebeschi an die RegioBV Westamt als wirtschaftlich sinnvoll und kundenfreundlich. Deshalb hat er sich für das Weiterverfolgen von Variante B entschieden. Die RegioBV Westamt hat personell aufgestockt und verfügt über die Kapazität, die Bauverwaltung für die Gemeinde Uebeschi zu übernehmen.

Argumentation Auslagerung Bauverwaltung an die RegioBV Westamt

Bei der Auslagerung sämtlicher Bauverwaltungsaufgaben handelt es sich um das Sitzgemeinde Modell. Hierbei kommen zwei oder mehrere Gemeinden überein, Aufgaben der Bauverwaltung ganz oder teilweise durch Fachpersonen der Sitzgemeinde – in diesem Fall der Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen - erfüllen zu lassen.

An der Zuständigkeit der Baukommission Uebeschi für die Bewilligung von Baugesuchen ändert sich trotz Übertragung der Sachbearbeitung an die RegioBV Westamt nichts. Die Kommission bleibt bestehen. Von der Aufgabenübertragung ebenfalls unberührt bleibt das Rechtsmittelverfahren. Das mit der Aufgabenerfüllung betraute



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Personal steht in einem Anstellungsverhältnis mit dem RegioBV Westamt. Bezogen auf das einzelne Sachgeschäft ist die Bauverwalterin/der Bauverwalter der Baukommission -, disziplinarisch-administrativ hingegen ausschliesslich der Sitzgemeinde unterstellt. Die Aufwendungen der RegioBV Westamt (Personal- und Sachaufwand) werden objekt- bzw. projektbezogen erfasst. Im Vertrag werden die Absprachen bezüglich Kosten- und Leistungserfassung getroffen und der Kostenverteilungsschlüssel festgelegt.

Praxistest: Auswirkungen auf künftige Bauvorhaben in Uebeschi für die Bevölkerung?

- Zwischen der RegioBV Westamt, unserer Gemeindeverwaltung und der Baukommission Uebeschi wird eine enge Zusammenarbeit bestehen.
- Bei der Auslagerung geht es darum, die effektiven fachlichen und verwaltungsseitigen Aufgaben für Hochbauten durch die RegioBV Westamt abzudecken.
- Erste Anlaufstelle für Fragen in Bauangelegenheiten wird die RegioBV Westamt sein.
- Die Baukommission bleibt bestehen und unser Baureglement behält seine Gültigkeit.
- Unterlagen und Pläne zu publizierten Bauprojekten können weiterhin auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kosten

Variante A

Die Lohnkosten für eine 20% Anstellung eines Bauverwalters betragen rund Fr. 30'000.00. Hinzu kämen Infrastrukturkosten.

Variante B

Im Budget 2020 sind Total Kosten von Fr. 33'000.00 für die Bauverwaltung durch die RegioBV Westamt eingestellt. Diese Kosten bestehen aus dem Sockelbeitrag (Fr. 14.00 pro Einwohner) von Fr. 10'000.00 und dem geschätzten projektbezogenen Verwaltungsaufwand von Fr. 23'000.00. Die Verwaltungskosten wurden aufgrund mehrjähriger Erfahrungswerte einer Nachbargemeinde geschätzt.

Fazit

Bei beiden Varianten fallen die Kosten praktisch gleich aus.

Rechtliche Anforderungen an die Auslagerung

Die Einwohnergemeinde Uebeschi überträgt den Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen (Sitzgemeinden) mittels Übertragungsreglement die Aufgaben der Bauverwaltung nach kantonaler Gesetzgebung. Dieses Reglement ist durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.

Als Grundlage dazu dient der Dienstleistungsvertrag mit den Sitzgemeinden. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Gemeinderat mit dem Vertragsabschluss zu ermächtigen.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen (Sitzgemeinden) sowie die Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss.



2. Familienergänzende Kinderbetreuung – Einführung Gutscheinsystem

S. Rufener

Per 1.1.2019 trat die Gemeinde Uebeschi den Tageseltern Thuner Westamt, Leo/Lea bei. Kaum hatten wir mit diesem Betreuungsangebot gestartet, zeichnete sich eine Änderung in naher Zukunft ab: die Einführung der Betreuungsgutscheine.

Beim neuen System erhalten die Eltern Betreuungsgutscheine, die sie bei einer KITA oder Tageselternorganisation ihrer Wahl einlösen können. Da es wenige Erfahrungswerte mit dem Betreuungsgutschein-System gibt und die Kosten von verschiedenen Faktoren abhängig sind, ist die Budgetierung schwierig. Wie viele Eltern werden das Angebot nutzen? Wie viel Zeit werden die Kinder in der KITA oder bei Tagesfamilien verbringen? Wie hoch ist das Einkommen der Eltern?

Hinweis der GEF zur Schätzung Selbstbehalt

Gemeinden können die Kosten für die Gutscheine abzüglich eines Selbstbehalts von 20% über den Lastenausgleich abrechnen (Art. 80 Abs. 1 Bst. d SHG). Für die Berechnung des Selbstbehalts werden die im Kanton Bern durchschnittlichen Aufwendungen für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100% berücksichtigt. Das Sozialamt ermittelt jährlich den Selbstbehalt aufgrund der Aufwendungen des Vorjahres und gibt ihn den Gemeinden im Folgejahr bekannt (Art. 43a ASIV). Im Jahr 2018 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 Prozent auf 17'688 Franken. Der Selbstbehalt pro 100%-Gutschein beträgt somit für das Jahr 2019 3'538 Franken.

Um den Selbstbehalt einer Gemeinde schätzen zu können, sind folgende Angaben notwendig:

1. Selbstbehalt pro 100%-Betreuungspensum (2019: Fr. 3'538)
2. Anzahl Kinder, welche die Kriterien für einen Betreuungsgutschein erfüllen (je nach Gemeinde unterschiedlich)
3. Nachgefragtes Betreuungspensum (je nach Gemeinde unterschiedlich)

Beispiel: Besuchen 5 Kinder mit Betreuungsgutscheinen eine Kita oder eine Tagesfamilienorganisation an rund zwei Tagen pro Woche (Erfahrungsgemäss der Schnitt zirka ein Betreuungspensum von 40%), entstehen der Gemeinde Kosten für den Selbstbehalt von rund 7'076 Franken pro Jahr (5 x 40% x Fr. 3'538).

Weiter ist die Gutscheinverwaltung zu regeln. Die Gemeinde Wattenwil hat Uebeschi ein Angebot für die Bewirtschaftung unterbreitet. Pro Gutschein soll eine Gebühr von Fr. 200 jährlich erhoben werden. Diese ist durch die Gemeinde Uebeschi und nicht durch die Eltern zu finanzieren.

Der Gemeinderat Uebeschi möchte das Betreuungsgutschein-System ab August 2020 einführen. Dies stellt eine selbstgewählte öffentliche Aufgabe dar mit jährlich wiederkehrenden Kosten. Die Finanzkompetenz für wiederkehrende Ausgaben ab Fr. 10'000 liegt bei der Gemeindeversammlung. Da nicht vorausgesagt werden kann, wie viele Eltern das Angebot nutzen, kann der jährliche Betrag nicht konkret vorausgesagt werden.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, das Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen, obwohl die berechneten Nettokosten pro Jahr voraussichtlich rund Fr. 7'000 und die Gutscheinverwaltung zusätzlich Fr. 1'000 ausmachen.

Der Gemeinderat stellt den **Antrag** das System der Betreuungsgutscheine ab August 2020 in Uebeschi einzuführen mit wiederkehrenden Netto-Ausgaben von voraussichtlich Fr. 8'000 jährlich. Wichtig zu wissen: bei erhöhter Nachfrage steigen die Kosten.



3. Budget 2020

Budget 2020 und Steueranlagen – Beratung und Genehmigung

0 Auf einen Blick

Da im Jahr 2018 die Steuereinnahmen nicht die erwarteten Erträge brachten, ist die Steuerprognose für das Budgetjahr 2020 vorsichtiger ausgefallen. Hingegen steigen die Finanzausgleichsbeiträge Disparitätenabbau und Mindestausstattung entsprechen an. Auf der Verwaltung stehen personelle Veränderungen bevor:

- Die Gemeindeschreiberin/Bauverwalterin Kathrin Schmid geht Ende 2019 in Pension.
- Simone Aeberhard wird mit einem Beschäftigungsgrad von 50% ab Dezember 2019 Gemeindeschreiberin von Uebeschi.
- Der Gemeinderat hat den Dienstleistungsvertrag betreffend Führung Finanzen mit der Gemeinde Stocken-Höfen auf Ende Jahr gekündigt. Dies, da er Gisela Roth als Finanzverwalterin mit einem Beschäftigungsgrad von 35% ab Januar 2020 ebenfalls anstellen konnte.
- Anfang Dezember 2019 beginnt Brigitte Siegenthaler ihre Arbeit als Verwaltungsangestellte mit einem Beschäftigungsgrad von 50%.
- Die Arbeiten der Bauverwaltung werden, unter Vorbehalt der Zustimmung an der GV, ab nächstem Jahr an die Regionale Bauverwaltung Wattenwil ausgelagert.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (*Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV*)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.

Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701
- Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (*Art. 84 GV*)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Im Budget 2020 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

– Allgemeiner Haushalt	Fr. 25'000
– Wasserversorgung	Fr. 25'000
– Abwasserentsorgung	Fr. 25'000
– Abfallentsorgung	Fr. 25'000

Erläuterungen

Allgemeines

- Ausgangslage
Der Anbau der Schulanlage wird im 2019 fertiggestellt. Eine Auswirkung dieses Grossprojektes ist der Fremdkapitalbedarf. Heute beträgt dieser 1,2 Millionen. Weitere Darlehen werden dazukommen. Da die Zinssätze tief sind, ist die jährliche Belastung klein. Der Abschreibungsaufwand ist hingegen spürbar. Die neue Schulhauswohnung ist ab Februar 2020 an die Abwärtsfamilie vermietet. Die Mehrerträge aus den Steuereinnahmen der Bewohner des neuen Quartiers „Bergblick“ werden anlässlich des Jahresabschlusses 2019 bemerkbar sein.
- Steueranlagen und Gebührenansätze
Die Steueranlagen und Gebührenansätze bleiben unverändert.



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	2.00	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m ³	1.50	
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	290.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m ³	2.40	
Regenabwasser pro 100m ² entwässerte Fläche	60.00	
Regenabwasser pro angebrochene 100m ² entw. Fläche	60.00	
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00	
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00	

Besonderes

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im März 2017 eine allgemeine Neubewertung (AN20) der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke per 2020 angeordnet. Die Erhöhung der Amtlichen Werte hat mehr Liegenschaftssteuer Erträge bei den Gemeinden ab dem Jahr 2020 zur Folge. Eine Beschwerde hat die Umsetzung der AN20 verzögert. Der Kanton strebt aber weiterhin die Durchführung für das nächste Jahr an. Sofern gegen die Steuergesetzrevision kein Referendum ergriffen wird, respektive keine Beschwerde gegen das dazugehörige Dekret geführt wird, kann die Umsetzung folgen. Die durch den Kanton berechneten Mehreinnahmen für Uebeschi betragen rund Fr. 20'000.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2019 ist der Personalaufwand wegen den eingangs erwähnten Personalveränderungen um rund Fr. 7'000 höher. Die Krankentaggeldversicherung konnte mit einer anderen Versicherungsgesellschaft zu einer tieferen Prämie abgeschlossen werden, die Ersparnis beträgt rund Fr. 1'700.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Ab nächstem Jahr unterstützt Microsoft das Betriebssystem Windows 7 nicht mehr. Aus diesem Grund ist die EDV auf der Gemeindeverwaltung für Fr. 9'000 zu erneuern.

Durch das neue Anstellungsverhältnis der Finanzverwalterin, fallen die rund Fr. 50'000 Honorare Fachexperten in der Funktion Allgemeine Dienste weg.



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Der Unterhalt an Wasserleitungen ist mit Fr. 92'000 veranschlagt. Unterhaltsarbeiten an Leitungen können dem Werterhalt entnommen werden und belasten dadurch die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasser nicht. Für die Abfallsammelstelle sind ebenfalls Arbeiten notwendig. Diese betragen voraussichtlich Fr. 30'000.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2020 wurden die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet mit einer Zuwachsrate von 2.1% bei den Einkommenssteuern und 1.5% bei den Vermögenssteuern. Diese Prognosen wurden ebenfalls für Uebeschi angewendet.

Die Bevölkerungszahlen sind trotz der Zugänge im Quartier Bergblick rückläufig. Die Statistik der Einwohnerkontrolle zeigt, dass etliche Jugendliche weggezogen sind. Bis Ende Jahr können rund 4 Familien im Bergblick erwartet werden.

Investitionen

Die Strasse Schulanlage bis Platz soll im nächsten Jahr für Fr. 100'000 saniert werden. Gleichzeitig wird die darunterliegende Wasserleitung erneuert. Da die Strasse inklusive „Unterbau“ erneuert wird, kann hier von einer Investition gesprochen werden. Der Strassenabschnitt steht nach der Sanierung wieder am Anfang seiner Nutzungsdauer von 40 Jahren. Der Abschreibungsaufwand pro Jahr beträgt Fr. 2'500. Der an der Gemeindeversammlung Juni 2019 gesprochene Verpflichtungskredit für den Bau des Regenabwasserkanals in den Uebeschisee ist im Investitionsbudget eingestellt. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre. Der Abschreibungsaufwand für das Projekt beträgt rund Fr. 10'500.



Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-51'200	-112'000	57'918
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-40'000	-112'000	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-11'200	0	57'918
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'144'100	1'217'500	1'041'901
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	26'000	42'500	-1'324
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	125'000	100'000	103'616
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	910'000	2'640'000	539'380

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	2'881'000.00
Betrieblicher Ertrag	2'768'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-112'600.00
Finanzaufwand	26'900.00
Finanzertrag	88'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	61'400.00
Operatives Ergebnis	-51'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-51'200.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	910'000.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	910'000.00



Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-51'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	180'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	150'300.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-131'600.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	600.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		148'100.00
Nettoinvestitionen		910'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-761'900.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SF)

Betrieblicher Aufwand	2'427'500.00
Betrieblicher Ertrag	2'330'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-96'700.00
Finanzaufwand	26'900.00
Finanzertrag	83'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	56'700.00
Operatives Ergebnis	-40'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40'000.00

Kommentar:

Der Fehlbetrag von Fr. 40'000 kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.



Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	211'400.00
Betrieblicher Ertrag	217'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'600.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	1'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'300.00
Operatives Ergebnis	6'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'900.00

Kommentar:

Die budgetierten Grund- und Verbrauchsgebühren beruhen auf den Erträgen aus dem Jahr 2019. Somit sind die Tarifsenkungen der Verbrauchsgebühren berücksichtigt. Trotz der Senkung kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Eine erneute Prüfung zur Senkung der Tarife ist in naher Zukunft zu empfehlen. Die Aufwände für Unterhaltsarbeiten können aus dem Werterhalt entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	162'900.00
Betrieblicher Ertrag	167'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'700.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	3'000.00
Operatives Ergebnis	7'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'700.00



Kommentar:

Die Abwasserrechnung zeigt ebenfalls trotz Gebührensenkung einen Ertragsüberschuss. Die Kosten für Unterhaltsarbeiten werden dem Werterhalt entnommen. Die Einlage in den Werterhalt beträgt weiterhin 100%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	79'200.00
Betrieblicher Ertrag	53'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'200.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	400.00
Ergebnis aus Finanzierung	400.00
Operatives Ergebnis	-25'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-25'800.00

Kommentar:

Für die Sammelstelle sind Unterhaltsarbeiten im Betrag von Fr. 30'000 vorgesehen. Dadurch resultiert ein Aufwandüberschuss. Das Eigenkapital beträgt nach Belastung dieses Defizits rund Fr. 113'000.



Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
3	Aufwand	2'909'900		3'502'700		3'066'404.58	
30	Personalaufwand	361'500		354'600		337'702.90	
31	Sach- übriger Betriebsaufwand	542'300		527'000		358'746.70	
33	Abschreibung VV	180'000		167'000		37'584.00	
34	Finanzaufwand	26'900		33'300		27'680.60	
35	Einlagen in Fonds und SF	150'300		375'300		476'827.50	
36	Transferaufwand	1'646'900		2'043'500		1'614'888.10	
38	Ausserordentlicher Aufwand					210'974.78	
39	Interne Verrechnungen	2'000		2'000		2'000.00	
4	Ertrag	2'858'700		3'390'700		3'124'323.03	
40	Fiskalertrag		1'343'100		1'415'000		1'200'109.95
41	Regalien und Konzessionen		30'000		30'000		27'814.00
42	Entgelte		378'800		612'800		736'846.00
43	Verschiedene Erträge						
44	Finanzertrag		88'300		71'800		319'334.15
45	Entnahmen aus Fonds und SF		131'600		82'600		22'006.00
46	Transferertrag		884'900		816'500		816'212.93
48	Ausserordentlicher Ertrag				360'000		
49	Interne Verrechnungen		2'000		2'000		2'000.00
9	Abschlusskonten	14'600	65'800	3'400	115'400	57'918.45	0.00
90	Abschluss ER SF	14'600	25'800	3'400	3'400	57'918.45	
90	Abschluss ER Allgem. Haushalt		40'000		112'000		
	Gesamttotal	2'924'500	2'924'500	3'506'100	3'506'100	3'124'323.03	3'124'323.03



Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	291'800	25'200	322'200	24'000	318'434.90	22'328.60
Netto Aufwand	266'600		298'200		296'106.30	
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit	96'800	62'000	69'700	69'500	67'435.03	63'515.30
Netto Aufwand	34'800		200		3'919.73	
2 Bildung	1'129'300	316'000	1'144'500	311'000	953'360.22	291'440.95
Netto Aufwand	813'300		833'500		661'919.27	
3 Kultur Sport Freizeit Kirche	4'100	0	4'300	0	3'468.80	0.00
Netto Aufwand	4'100		4'300		3'468.80	
4 Gesundheit	4'600	0	4'800	0	2'650.18	0.00
Netto Aufwand	4'600		4'800		2'650.18	
5 Soziale Sicherheit	576'900	12'000	577'500	30'000	547'964.50	26'301.43
Netto Aufwand	564'900		547'500		521'663.07	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.	128'000	11'100	177'200	11'100	108'714.67	9'900.70
Netto Aufwand	116'900		166'100		98'813.97	
7 Umweltschutz Raumordnung	497'900	471'100	999'100	961'200	717'935.45	694'276.00
Netto Aufwand	26'800		37'900		23'659.45	
8 Volkswirtschaft	2'700	30'700	4'000	30'700	1'779.90	28'295.50
Netto Ertrag	28'000		26'700		26'515.60	
9 Finanzen und Steuern	192'400	1'996'400	202'800	2'068'600	402'579.38	1'988'264.55
Netto Ertrag	1'804'000		1'865'800		1'585'685.17	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit					0.00	0.00
Netto Ergebnis	0		0		0.00	
2 Bildung			3'000'000	360'000	653'132.85	113'750.00
Netto Ergebnis	0		2'640'000		539'382.85	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.	100'000					
Netto Ergebnis	100'000		0		0.00	
7 Umweltschutz Raumordnung	810'000			0		10'970.10
Netto Ergebnis	810'000		0		-10'970.10	
9 Finanzen und Steuern						3.00
Netto Ergebnis	0		0		-3.00	
Nettoinvestitionen	910'000		2'640'000		528'409.75	



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in tausend

Eigenkapital per 01.01.2019			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2020		
			aus Budget 2019 (+/-)		aus Budget 2020 (+/-)				
29	Eigenkapital	2'915		-172		-33	29	Eigenkapital	2'711
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	565		0		-11	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	554
29001	SF Wasserversorgung EK	266		-1		7	29001	SF Wasserversorgung EK	271
29002	SF Abwasserentsorgung EK	164		-2		8	29002	SF Abwasserentsorgung EK	169
29003	SF Abfall EK	135		3		-26	29003	SF Abfall EK	113
293	Vorfinanzierungen	1'486		-60		19	293	Vorfinanzierungen	1'445
29300	Mehrwertabschöpfung	360		-360		0	29300	Mehrwertabschöpfung	0
29301	Wasserversorgung Werterhalt	385		142		-35	29301	Wasserversorgung Werterhalt	492
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	742		158		53	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	953
294	Reserven	211		0		0	294	Reserven	211
29400	Zusätzliche Abschreibungen	211		0		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	211
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0
29600	Neubewertungsreserve FV	0		0		0	29600	Neubewertungsreserve FV	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	653	Ergebnis	-112	Ergebnis	-40	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	501



Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Das Eigenkapital der drei Spezialfinanzierungen nimmt geringfügig ab. Die Bereiche Wasser und Abwasser sind praktisch ausgeglichen durch die Gebührensenkung im Jahr 2018. Das Eigenkapital Bereich Abfall nimmt infolge Unterhaltsarbeiten ab. Für diesen Zweck wurde in den Vorjahren gespart.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Mehrwertabschöpfung wird für die Investition Anbau Schule im Jahr 2019 entnommen. Die Werterhalte Wasser und Abwasser nehmen infolge Einlage der Anschlussgebühren aus dem Jahr 2019 zu. Im Jahr 2020 ist im Bereich Wasser Leitungsunterhalt geplant, welcher dem Werterhalt entnommen werden kann.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen SG 294)

Die Politische Reserve wird bei einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt und, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, gebildet. Entnahmen können nur bei einem Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt vorgenommen werden, zudem müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Es besteht keine Neubewertungsreserve.

Bilanzüberschuss (SG 299)

Der Bilanzüberschuss oder das Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt nimmt um die prognostizierten Aufwandüberschüsse ab.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 2.0
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2‰
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'456'400.00	2'416'400.00
Aufwandüberschuss		40'000.00
SF Wasserversorgung	211'400.00	218'300.00
Ertragsüberschuss	6'900.00	
SF Abwasserentsorgung	162'900.00	170'600.00
Ertragsüberschuss	7'700.00	
SF Abfallentsorgung	79'200.00	53'400.00
Aufwandüberschuss		25'800.00
Gesamthaushalt	2'909'900.00	2'858'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-51'200.00	



4. Finanzplan 2021-2024 - Kenntnisnahme

Grundlagen

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er wird jährlich der Entwicklung angepasst und gibt Auskunft über die Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren, die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Er zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie die Bilanzgrössen auf. Der Finanzplan ist öffentlich und wird vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnung 2018
- Budget 2019 und 2020
- Prognosedaten Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe Bern
- Investitionsplan Gemeinderat Uebeschi
- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP
- Generelle Entwässerungsplanung GEP

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat Uebeschi hat den Finanzplan an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 beraten und genehmigt. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2019 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

In allen Planjahren wird mit folgenden unveränderten Ansätzen gerechnet:

- Steueranlage 2.0 der einfachen Steuer
- Liegenschaftssteuer 1.2‰ des Amtlichen Wertes

Die Tarife der Grund- und Verbrauchsgebühren in den Spezialfinanzierungen sind unverändert.

Allgemeiner Haushalt

Im Rechnungsjahr 2018 konnte die Finanzpolitische Reserve mittels zusätzlichen Abschreibungen zum ersten Mal geöffnet werden. Der Bestand beträgt rund Fr. 211'000. Sowohl Bildung als auch Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen sind an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Gemeindeverordnung gebunden. In untenstehender Tabelle ist ersichtlich, dass die Reserve die Aufwandüberschüsse abfedert.

	2021	2022	2023	2024
Ergebnisse	-98'000	-32'000	-22'000	-214'000
Einlage Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0
Entnahme Finanzpolitische Reserve	98'000	13'000	0	0
Endergebnis	0	-19'000	-22'000	-214'000



Gegenüber dem Finanzplan aus dem Vorjahr sind die Endergebnisse im Allgemeinen Haushalt schlechter. Der Grund dafür ist der hohe Strassenunterhalt. Im letztjährigen Finanzplan rechnete man im Jahr 2021 mit zusätzlichen Strassenkosten von Fr. 30'000. Genauere Abklärungen und Offerten haben gezeigt, dass dies nicht genügt. Heute rechnet man mit Fr. 100'000. Im Jahr 2024 ist eine weitere Strassensanierung geplant, die geschätzten eingerechneten Kosten betragen Fr. 200'000.

Zu gegebener Zeit ist genau zu prüfen, ob es sich um Unterhalt oder um eine Investition handelt. Die Definition einer Investition lautet wie folgt: *Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.*

Dies ist deshalb wichtig, da Unterhaltsarbeiten sofort abgeschrieben sind und die Zukunft nicht belasten. Hohe Unterhaltsarbeiten schlagen sich jedoch im Ergebnis der Jahresrechnung direkt nieder. Investitionen werden über die vorgesehene Nutzungsdauer (*Strasse 40 Jahre*) in Zukunft abgeschrieben. Durch etliche neue Investitionen steigt der Abschreibungsaufwand an und kann zu einer enormen Belastung werden.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasser weist in allen Planjahren einen ausgeglichenen Haushalt aus. Unterhalt an Leitungen und Abschreibungsaufwand kann dem angesparten Werterhalt entnommen werden. Die jährliche Einlage Werterhalt beträgt 100% der Erneuerungsrate Wiederbeschaffungswerte. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%. Dadurch wird das Eigenkapital (*Rechnungsausgleich*) nicht auf das geforderte Mass der kantonalen BSIG Weisung reduziert. Eine erneute Prüfung der Tarife ist sinnvoll. Der Bestand Werterhalt steigt auf rund Fr. 650'000 an. Eine allfällige Senkung der Einlage Werterhalt kann unter Berücksichtigung der GWP-Massnahmen diskutiert werden. Es ist aber Vorsicht geboten, da Massnahmen an Leitungen und Hydranten teuer sind und rasch der Werterhalt abgebaut wird.

Abwasserentsorgung

Die Ergebnisse im Bereich Abwasser zeigen ein ähnliches Bild wie im Bereich Wasser. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist gewahrt. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100%. Der Bestand des Eigenkapitals bleibt bei rund Fr. 150'000. Eine vorsichtige Senkung der Tarife ist möglich. Der Werterhalt steigt trotz der Entnahmen für Unterhalt- und Abschreibungsaufwand auf 1,2 Millionen an.

Abfallentsorgung

Wie im Vorbericht zum Budget 2020 erwähnt, wird nächstes Jahr Unterhaltsarbeit an der Sammelstelle nötig. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. In den Planjahren ist die Rechnung ausgeglichen. Zu berücksichtigen ist, dass der Gemeinderat das Abfuhrwesen in naher Zukunft anders organisieren möchte. Da noch keine konkreten Pläne und Kosten vorhanden sind, wird aktuell mit den heutigen Gegebenheiten gerechnet. Das Eigenkapital beträgt in den Planjahren konstant rund Fr. 115'000.

Steuereinnahmen

Die Steuerprognose ist vorsichtiger ausgefallen. Zumal die Einwohnerzahlen respektive Steuerpflichtigen in den letzten Monaten rückläufig waren. Die höheren Einnahmen der Liegenschaftssteuern infolge der AN20 (*Allgemeine Neubewertung Amtlichen Werte im Jahr 2020*) sind berücksichtigt.



Investitionen Planjahre

Die geplanten Investitionen sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen.

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen an der Schulanlage und dem Verwaltungsgebäude vorgesehen. Genauer zu den Projekten wird zu gegebener Zeit an der Gemeindeversammlung erläutert und präsentiert.

Im Bereich Wasser sind GWP Massnahmen eingestellt. Ob diese Investitionen früher oder später durchgeführt werden, ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Der dadurch generierte Abschreibungsaufwand wird dem vorhandenen Werterhalt entnommen und belastet die Erfolgsrechnung Bereich Wasser nicht.

Im Bereich Abwasser sind in den Planjahren keine Investitionen vorgesehen.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Zum aktuellen Fremdkapital von aktuell 1,2 Millionen werden zusätzlich 2 Millionen nötig sein. Die Zinsen sind tief, die Fremdkapitalbeschaffung ist günstig. Es soll aber nicht vergessen gehen, dass die Schulden nach Ablauf zurückbezahlt oder refinanziert werden müssen. Bei einer Refinanzierung sind die Zinsentwicklung und deren Belastungen heute ungewiss. Schulden von drei Millionen ist für die Grösse der Einwohnergemeinde Uebeschi hoch.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Bilanzüberschusses sieht wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzüberschuss	496'000	496'000	477'000	456'000	242'000

Generelle Bemerkungen zur Planung

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Spielraum für die Gemeinde Uebeschi im allgemeinen Haushalt (*Steuerhaushalt*) eng bleibt. Eine genaue Planung, eine kontinuierliche Überprüfung der Konsumausgaben auf Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung der Budgetkredite ist für Uebeschi wichtig und ständiger Begleiter.



5. Gesamterneuerungswahlen 2020-2023

Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinde Uebeschi für die Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023

Gestützt auf Art. 51 OgR (Organisationsreglement) sind innerhalb der Anmeldefrist so viele Wahlvorschläge eingegangen, wie Sitze zu besetzen sind.

Für die Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 sind die untenstehenden Personen gestützt auf Art. 53 Ziffer c) OgR in ihre Ämter still gewählt und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02.12.2019 finden keine Wahlen mehr statt.

Gemeindepräsident

Wenger Hanspeter (bisher)

Gemeinderat

Joss Raphael (bisher)

Rufener Sonja (bisher)

Anken Rudolf (bisher)

Blaser Heinrich (bisher)

Schulkommission

Portner Esther (bisher)

Blau Keusen Eliane (bisher)

Graber Patrick (bisher)

Spycher Franziska (neu)

Baukommission

Portner Thomas (bisher)

Bähler Ulrich (bisher)

Portner Martin (bisher)

Wyss Jürg (neu)

Rechnungsprüfungsorgan

Finanzinspektorat Thun (bisher)

6. Personelles

Austritte aus Behörden

Schulkommission

Führer Connor wurde am 07.12.2015 in die Schulkommission gewählt. Er hat bereits zu Beginn des Jahres angekündigt, dass er für sich für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stellen wird. Der Gemeinderat dankt Connor Führer an dieser Stelle für seine Arbeit zum Wohle der Schule und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Baukommission

Scheidegger Kurt ist am 26.07.2019 nach kurzer, heftiger Krankheit verstorben. Der Sitz in der Baukommission ist seither vakant. Der Gemeinderat und die Mitglieder der Baukommission haben mit grosser Betroffenheit vom Tod von Kurt Kenntnis genommen. Er stand der Baukommission während acht Jahren mit seinem fundierten Fachwissen zur Seite. Er verstand es, mit seiner ruhigen sachlichen Art, die Arbeit der Kommission wertvoll zu unterstützen.

Neuwahl in Behörden für die Amtsdauer vom 01.01.2020-31.12.2023

Schulkommission

Spycher Franziska, Spengeli 6 hat sich für den freien Sitz zur Verfügung gestellt und ist als neues Mitglied der Schulkommission still gewählt. Der Gemeinderat und die Schulkommission freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Franziska Spycher viel Freude und Befriedigung in ihrem neuen Amt.



Baukommission

Wyss Jürg, Bächlimatt 19 hat sich für den freien Sitz zur Verfügung gestellt und ist als neues Mitglied der Baukommission still gewählt. Der Gemeinderat und die Baukommission freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Jürg Wyss viel Freude und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Verwaltung; Austritt Gemeindeschreiberin/Bauverwalterin

Schmid Kathrin Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin tritt per 31.12.2019 in den Ruhestand. Sie wird vor dem Jahresende noch ihren Resturlaub beziehen und verlässt die Gemeinde, nach einer ordentlichen Überprüfung der Verwaltung (alle 4 Jahre) durch den Regierungsstatthalter mit einem Dank für ihre langjährigen Dienste, am 20.11.2019.

Verwaltung; Eintritte

Der Gemeinderat freut sich, die beiden neuen Mitarbeiterinnen auf der Gemeindeverwaltung herzlich willkommen zu heissen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Die beiden Mitarbeiterinnen stellen sich vor:

Gemeindeschreiberin ab 1. Dezember 2019



Seit Februar dieses Jahres fahre ich mehrmals in der Woche von Thierachern nach Uebeschi. Jedes Mal geniesse ich den Anblick des malerischen Dorfes so nah an den Alpen mit dem charmanten See. Es macht mir Freude für die Einwohnergemeinde Uebeschi zu arbeiten. Als Verwaltungsangestellte und Schulsekretärin wurde ich in den letzten Monaten mit der Gemeinde und ihren Bewohnern vertraut.

Für eine Kleinstgemeinde tätig zu sein ist für mich Neuland. Denn in der Vergangenheit arbeitete ich für Städte und mittelgrosse Gemeinden. Ich schätze die Vielseitigkeit des Aufgabengebietes einer kleinen Gemeinde –langweilig wird es nie. Es begegnen einem im Arbeitsalltag immer wieder neue, spannende Herausforderungen.

Mit der Pensionierung von Kathrin Schmid, hat der Gemeinderat mich als ihre Nachfolgerin gewählt. Herzlichen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich sehr, ab dem 1. Dezember 2019 Ihre Gemeindeschreiberin zu sein. Zusammen mit dem Gemeinderat und dem Verwaltungsteam werde ich mich dafür einsetzen, dass die Gemeindeorganisation weiterhin rundum funktioniert, die Gemeinde sich weiter entwickeln kann und die Finanzen

wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden.

Für Ihre Fragen und Anliegen sind das Verwaltungsteam und ich jederzeit gerne für Sie da.
Simone Aeberhard

Verwaltungsangestellte ab 1. Dezember 2019



Ich heisse Brigitte Siegenthaler-Aeschlimann bin 40 Jahre alt und wohne zusammen mit meinem Mann Ueli und unseren zwei Kindern Yannic (4 Jahre), Louis (2 Jahre) auf der schönen Schwarzenegg im Thuner Ostamt.

Nach sechsjähriger Tätigkeit als Verwaltungsangestellte in der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen freue ich mich ab dem 1. Dezember 2019 auf die neue Herausforderung bei der Einwohnergemeinde Uebeschi. Ich bin sehr gespannt die idyllische Gemeinde mit seinen Bürgern kennenzulernen. Ich werde in einem 50% Pensum als Verwaltungsangestellte inklusiv Schulsekretariat arbeiten und somit die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin in vielen Bereichen unterstützen.

In meiner Freizeit bin ich gerne mit meiner Familie in der Natur unterwegs. Wir lieben das Erkunden der Gegend mit dem Velo oder auch zu Fuss in den Bergen. Im Winter stehen die Langlaufschier viel im Einsatz, da die Loipe unmittelbar vor unserem Haus vorbeiführt. Eine weitere grosse Leidenschaft von mir ist unser Garten. Wir pflanzen Gemüse, Kräuter, Obst und Beeren für den Eigengebrauch selber an. Ich freue mich sie ab dem 1. Dezember 2019 persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde Uebeschi willkommen zu heissen.

Brigitte Siegenthaler-Aeschlimann



Funktionäre; Austritt Kreiskaminfeger und Oelfeuerungskontrolleur

Schneiter Jean-Louis, Blumenstein hat per 31.12.2019 seine Demission als Kreiskaminfeger und Oelfeuerungskontrolleur eingereicht.

Der Gemeinderat dankt Herr Schneiter für die langjährige gute Zusammenarbeit und freut sich, dass er der Gemeinde weiterhin als Feueraufseher im Baubewilligungsverfahren zur Verfügung steht.

Neuwahl Kreiskaminfeger und Oelfeuerungskontrolleur für die Gemeinde Uebeschi

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) hat mit Verfügung vom 18. Juni 2019 **Morgenegg Stefan**, Gantrischfäger GmbH, Steghalten 6, 3634 Thierachern als neuen Kreiskaminfegermeister für den Kreis 403, dem auch Uebeschi angehört, gewählt.

Der Gemeinderat hat von der Neuwahl Kenntnis genommen und Morgenegg Stefan auch als neuen Oelfeuerungskontrolleur für die Gemeinde Uebeschi gewählt. Er tritt seine Ämter am 01.01.2020 an.

Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Morgenegg Stefan und seinem Team und wünscht ihm in seiner Tätigkeit viel Freude, Erfolg und Befriedigung.

7. Verschiedenes/Informationen/Jungbürgerehrung

Jungbürger/innen 2019

Der Gemeinderat hat die Jungbürgerinnen und Jungbürger zur Gemeindeversammlung eingeladen und hofft auf eine rege Teilnahme an der Versammlung. Folgenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern wird der Bürgerbrief überreicht.

Dietrich Tamara
Nydegger Kim
Portner Daniel
Stähli Murielle

Messerli Lukas
Oberli Dominic
Schober Melanie
Wenger Janick

Moser Olivia
Pfister Juliette
Schwab Christian
Zürcher Sandro